

Gemeinderat Bobbau

Beschluß-Antrag: 38/95

Beschluß-Nr. 38-10/95

Beschlußorgan:

Gemeinderat in öffentlicher Sitzung
 Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung
 Bürgermeister

Sitzung vom: 07.09.1995

Tagesordnungspunkt: 11

Kurztitel: Nutzungsentgelterhöhung gem. NutzEV

Beschluß: Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Entgeltes für die Nutzung von Bodenflächen auf Grund von Verträgen nach § 312 des Zivilgesetzbuches der DDR ab dem 01. November 1995 gemäß § 3 ff NutzEV für

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| a) unbebaute Grundstücke | 0,20 DM/qm jährlich |
| b) bebaute Grundstücke | 0,30 DM/qm jährlich |
| c) Garagenflächen | 60,00 DM jährlich |

Durch vorliegenden Beschluß werden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschluß-Nr.:

Datum des Beschlusses:

Für die Umsetzung des Beschlusses ist verantwortlich: Vw

Termin: sofort

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 und Bürgermeister (stimmberechtigt)

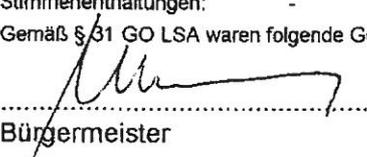
davon anwesend: 7 und der stimmberechtigte Bürgermeister

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmeneuthaltungen: -

Gemäß § 31 GO LSA waren folgende Gemeinderäte von der Abstimmung ausgeschlossen:


.....
Bürgermeister

(Siegel)

Anlagen:

Gemeinderat Bobbau

Beschluß-Antrag: 54/96 Beschluß-Nr. 54 - 09/96

Beschlußorgan:

- Gemeinderat in öffentlicher Sitzung
 Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung
 Bürgermeister

Sitzung vom: 19.09.1996

Tagesordnungspunkt:

Kurztitel: Pächterhöhung für Gartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz

Beschluß:

Der Pachtzins für Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz wird auf
10 Pf/m² jährlich
erhöht.

Begründung: Der beim Wirksamwerden des Beitritts zu leistende Pachtzins kann schrittweise unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Pächter erhöht werden. Nach Ablauf von drei Jahren seit Wirksamwerden des Beitritts kann der Pachtzins nach § 5 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz verlangt werden. Kann der ortsübliche Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 1 nicht ermittelt werden, ist der entsprechende Pachtzins in der benachbarten oder in einer vergleichbaren Gemeinde zugrunde zu legen.

Der Pachtzins für Wiesenflächen beträgt für die nächste Fälligkeit
8 Pf/m² jährlich

Durch vorliegenden Beschluß werden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschluß-Nr.:

Datum des Beschlusses: Für die Umsetzung des Beschlusses ist verantwortlich: VW Termin: sofort

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 und Bürgermeister (stimmberechtigt)

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Gemäß § 31 GO LSA waren folgende Gemeinderäte von der Abstimmung ausgeschlossen:

.....
Bürgermeister

Anlagen: -

